



Inhalt:

- 166** Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 im Wahlkreis 217 Ingolstadt
- 167** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Innere Freiwasserstraße“
- 168** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 217 Ingolstadt

166 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 im Wahlkreis 217 Ingolstadt

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 217 Ingolstadt hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2013 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

1. Dr. Brandl, Reinhard, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB,
Eichstätter Str. 16, 85117 Eitensheim
geb. 1977 in Ingolstadt
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. Dr. Schieren, Stefan, Hochschulprofessor,
Steghäuser 3, 85072 Eichstätt
geb. 1964 in Mönchenglöblich
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Brandl, Anton, Apotheker,
Bei der Schleifmühle 7, 85049 Ingolstadt
geb. 1962 in Ingolstadt
Freie Demokratische Partei (FDP)
4. Krumwiede, Agnes, Dipl. Musikerin, MdB,
Griesbadgasse 6, 85049 Ingolstadt
geb. 1977 in Neuburg a. d. Donau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Bulling-Schröter, Eva, Betriebsschlosserin, MdB,
Röntgenstr. 41 A, 85055 Ingolstadt
geb. 1956 in Ingolstadt
DIE LINKE (DIE LINKE)
6. Popp, Andreas, Wirtschaftsmathematiker,
Feselenstr. 28, 85053 Ingolstadt
geb. 1983 in Ingolstadt
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

8. Tischler, Christian, Hausmann,
Pfälzer Str. 10 A, 85051 Ingolstadt
geb. 1983 in Ingolstadt
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
16. Boruzs, Christiane, Betriebswirtin des Handwerks,
Am Schloßberg 23, 85104 Pförring
geb. 1971 in Wolfsburg
Alternative für Deutschland (AfD)
19. Kalkowski, Christoph, Politologe M.A.,
Am Geißgarten 21, 86633 Neuburg a. d. Donau
geb. 1982 in Neuburg a. d. Donau
FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)

21. Schagalkowitsch, Andrea, Studentin,
Bergstr. 12, 85049 Ingolstadt
geb. 1988 in Ingolstadt
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und
basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der vom Landeswahlausschuss am 26.07.2013 zugelassenen Parteien für die Zweitstimme (Landesliste). Der sonstige Kreiswahlvorschlag (Nr. 21) schließt sich an. Sollten im Beschwerdeverfahren weitere Parteien zugelassen werden, ändert sich gegebenenfalls die Nummerierung. In diesem Fall wird die Kreiswahlleitung die geänderte Nummerierung unverzüglich bekannt machen.

Ingolstadt, 26.07.2013

Perlinger, Stv. Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

167 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Innere Freiwasserstraße“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 22.07.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Ortsstraße
Straßenname:	Innere Freiwasserstraße
Fl.-Nr.:	4035-0-1867/41 (teils)
Gemarkung:	Eichstätt
Anfangspunkt:	Einmündung in die verbleibende „Innere Freiwasserstraße“ bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1867/56

km: 0,000
 Endpunkt: an der verbleibenden „Innere Freiwasserstraße“ zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1867/52 und 1867/53
 km: 0,470
 Länge in km: 0,470
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,470).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 30.07.2013
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390)

- wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Einziehung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

168 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165320759

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

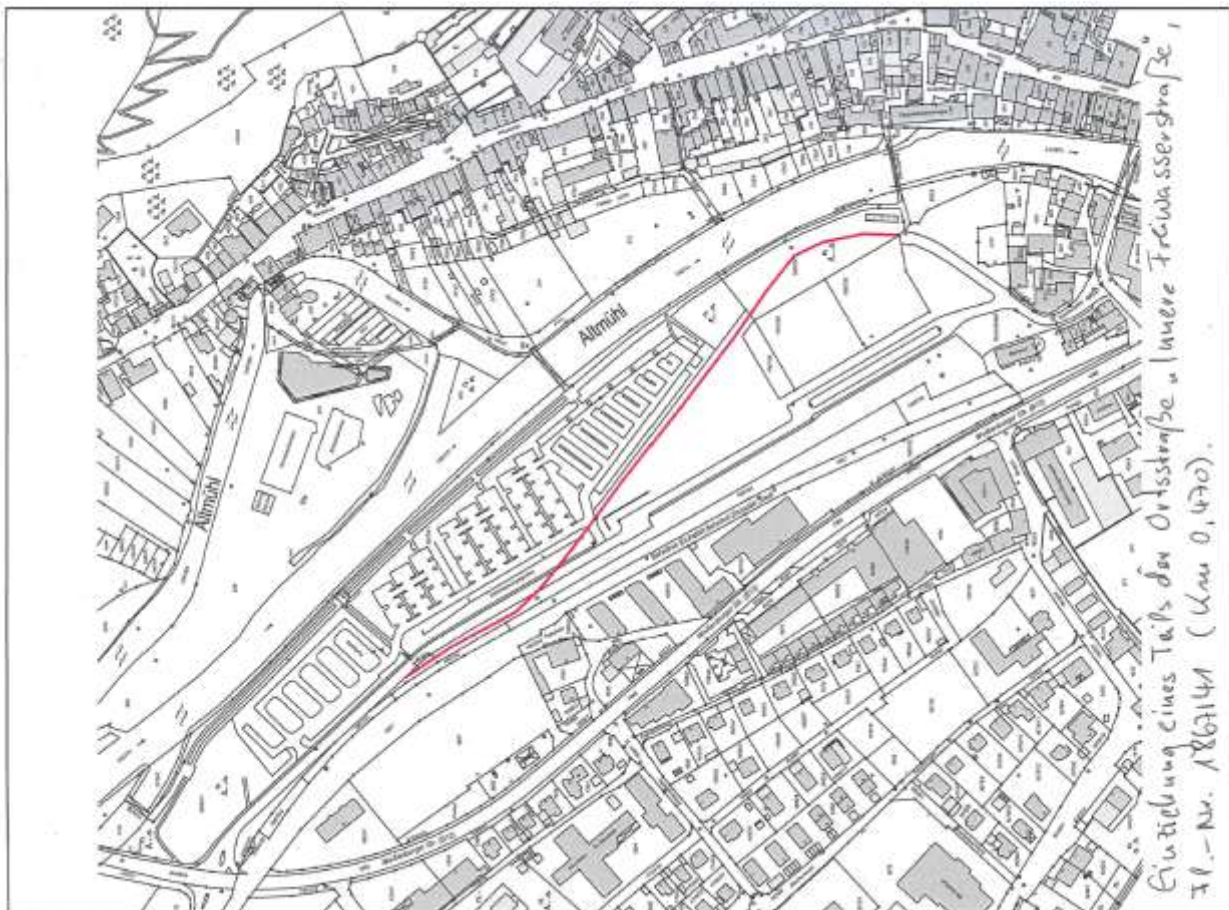
Ingolstadt, 25.07.2013

Sparkasse Ingolstadt

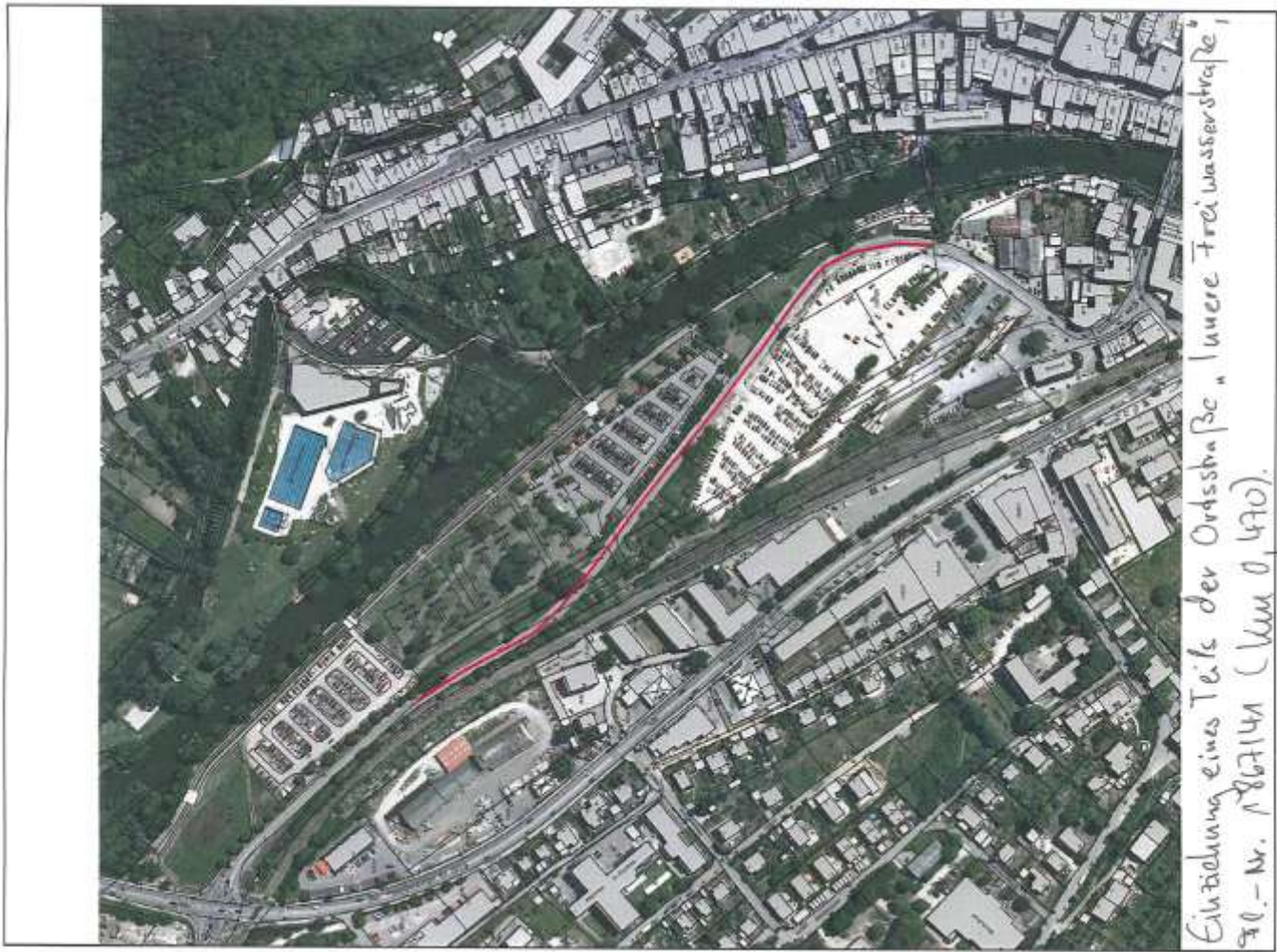
Edith B i t t n e r

Jutta K r a u s

Anlage zu Nr. 167



Anlage zu Nr. 167



Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Innere Freiwasserstraße",
Fl.-Nr. 1867144 (Kun 0,470).



Karte nicht zur Massentransporte geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 24.01.2013